

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0108/2013/IV

Datum:
26.06.2013

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Bezirksbeiräte

Beteiligung:

Betreff:

Politische Arbeit in den Bezirksbeiräten

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.07.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Gemeinderates nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Zusammenfassung der Begründung:

Über die Unterstützung der Arbeit der Bezirksbeiräte wird informiert.

Begründung:

Mit Antrag 17.05.2013 (Drucksache: 0040/2013/AN) haben die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und generation.hd die Verwaltung beauftragt, Vorschläge vorzustellen, wie die Arbeit in den Bezirksbeiräten zufriedenstellender gestaltet werden kann. Als konkrete Probleme werden genannt:

Zu 1. „Die Vorbereitung ist teilweise nicht ausreichend möglich, da zu den Tagesordnungspunkten keine Unterlagen geliefert werden, sondern nur mündliche Berichte erfolgen.“

Vorlagen, die im Beratungslauf in den Bezirksbeiräten beginnen oder dort nur zur Beratung anstehen, werden grundsätzlich den Bezirksbeiratsmitgliedern, den Kinderbeauftragten und der Vertretung des Stadtteilvereins sowohl gedruckt als auch digital im Bürgerinformationssystem zur Verfügung gestellt. Mündliche Berichte werden in den Sitzungen hauptsächlich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuständigen Fachämter gegeben. Eine Änderung dieser Regelung würde für die Verwaltung einen erheblichen Mehraufwand bedeuten, der in diesem Umfang nicht leistbar ist. Im Jugendgemeinderat und dem Ausländer- und Migrationsrat sind mündliche Berichte neben gemeinderätlichen Vorlagen auch Gegenstand der Tagesordnung, im Beirat von Menschen mit Behinderungen stehen mündliche Berichte auf jeder Tagesordnung. Ein mündlicher Bericht bedeutet keine Schlechterstellung für die Gremiumsmitglieder.

Zu 2. „Die Vorbereitung wird erschwert, da die vorhandenen Sitzungsunterlagen teils sehr umfangreich sind und erst wenige Tage vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden. Viele BezirksbeirätInnen wünschen sich einen längeren Vorlauf. Außerdem werden die Sitzungsunterlagen nicht digital zur Verfügung gestellt.“

Die Sitzungen der Bezirksbeiräte werden schriftlich mit angemessener Frist und der dafür vorgesehenen Tagesordnung einberufen. Dabei orientiert sich die Verwaltung an der Einladungsfrist für die Mitglieder des Gemeinderates. Eine Besserstellung der Bezirksbeiratsmitglieder im Vergleich zu den Mitgliedern des Gemeinderates ist unangemessen. Es ist richtig, dass trotz aller Versuche, die Papierflut einzudämmen, auch den Mitgliedern der Bezirksbeiräte gelegentlich umfangreichere Unterlagen für einen Beratungspunkt zugeschickt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass vereinzelt Beratungsunterlagen nachgeschickt werden. Dies ist aber die Ausnahme.

Alle Beratungsunterlagen für eine öffentliche Sitzung werden ins Internet eingestellt und sind dort über das Bürgerinformationssystem früher abrufbar, als es eine Postzustellung ermöglichen würde. Die Mitglieder der Bezirksbeiräte bedienen sich des Internetzugriffs schon lange.

Zu 3. „Der Ablauf der Sitzungen ist oft formal nicht korrekt. So werden z.B. Anträge nicht aufgerufen bzw. nicht abgestimmt.“

Anträge sind für den geordneten Ablauf einer Bezirksbeiratssitzung von fundamentaler Bedeutung. Gleiches gilt auch für die Abstimmungen darüber. Daran hält sich die Verwaltung bei der Leitung der Sitzungen. Beanstandungen gab es von Seiten der Bezirksbeiräte bisher nicht. Der pauschal geäußerte Vorwurf formal nicht korrekt durchgeführter Sitzungen trifft nicht zu. Wir bitten um Benennung der Fälle, wo dies passiert sein soll.

Zu 4. „Initiativen aus der Mitte der Bezirksbeiräte werden bei Formfehlern nicht helfend unterstützt, sondern mit Hinweis auf diese zurückgewiesen.“

Die Aufgabe einer Sitzungsleitung ist es gerade, den Mitgliedern der Bezirksbeiräte in einem von oftmals bürokratischen Vorgaben geprägten Umfeld behilflich zu sein. Das wurde in der

Vergangenheit von der für die Mitglieder der Bezirksbeiräte zuständigen Abteilung im Referat des Oberbürgermeisters innerhalb und außerhalb der Sitzungen praktiziert und von den Mitgliedern sehr geschätzt. Dieser Vorwurf ist für die Verwaltung nicht nachvollziehbar.

Zu 5. „Beschlüsse der Bezirksbeiräte werden in den Sitzungsunterlagen für die nachfolgenden Gremien nach Ansicht der BezirksbeirätInnen mitunter nicht korrekt wiedergegeben. Die Protokolle selbst werden mit so großer Verzögerung fertig gestellt, dass der Beratungslauf der behandelnden Punkte bis dahin abgeschlossen ist.“

Die korrekte Wiedergabe der Beschlüsse aus den Sitzungen der Bezirksbeiräte ist für den weiteren Beratungsgang von wesentlicher Bedeutung. Die Verwaltung bedient sich in den Bezirksbeiratssitzungen seit Jahren eines Mitschnittsystems, das es uns ermöglicht, bei Unklarheiten auf den genauen Wortlaut zurückzugreifen. In den letzten 15 Jahren gab es nur eine gewünschte Protokollberichtigung von einem Bezirksbeirat. Die für die Unterzeichnung der Protokolle vorgesehenen Mitglieder bestätigen mit ihrer Unterschrift die Korrektheit des Protokolls. Sollten im Vorfeld der Unterzeichnung Fragen auftauchen, versuchen wir, diese zu klären, gegebenenfalls auch durch Textkorrektur.

Bei den Protokollen ist zu unterscheiden zwischen einem Ergebnisblatt, das zügig innerhalb einer vorgegebenen Beratungsschiene zu erstellen ist und einem Gesamtprotokoll, für dessen Erstellung etwas mehr Zeit verbleibt.

Ein Ergebnisblatt wird nach einer Bezirksbeiratssitzung sofort ausgefertigt und dem nächsten zur Beratung vorgesehenen Gremium, zumeist ein beschließender Ausschuss, rechtzeitig für die weitere Beratung zur Verfügung gestellt. In diesem Ergebnisblatt werden alle relevanten Argumente, Anträge und sonstigen Ereignisse festgehalten, so dass die nachfolgenden Gremien ausreichend informiert sind und die Meinung der Bezirksbeiräte bei der Beschlussfassung berücksichtigt werden kann. Ob der Gemeinderat der Empfehlung des Bezirksbeirates folgt, ist jedoch seine Entscheidung.

Die Erstellung des Gesamtprotokolls ist für den Beratungslauf aufgrund des Ergebnisblattes nicht mehr relevant und nimmt von der Erstellung bis hin zur Abwicklung nach der Unterzeichnung durch zwei Bezirksbeiratsmitglieder mehr Zeit in Anspruch. Die Verwaltung ist bemüht, diese Protokolle in angemessener Zeit zur Verfügung zu stellen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner